

## **Unterrichtung**

### **durch das Europäische Parlament**

#### **Entschlieung zur Militrjunta in der Trkei**

##### **DAS EUROPISCHE PARLAMENT —**

in der Erwgung, da es trotz der gegenteiligen Zusicherungen, die die militrischen Stellen den europischen Lndern und den Organen der EWG gegeben haben, seit der Einsetzung des Militrregimes keine Schritte in Richtung auf die Wiederherstellung der Demokratie in der Trkei gegeben hat,

in der Erwgung, da — ungeachtet der von dem Militrregime geuerten Zielsetzung — weiterhin politische Gewalttaten mit Untersttzung des Regimes verbt werden,

in der Erwgung, da sowohl die Trkei als auch die Mitgliedstaaten der Europischen Gemeinschaft als Unterzeichner der Europischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten die Pflicht haben, die Einhaltung ihrer Bestimmungen nicht nur auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet, sondern in dem gesamten Bereich, fr den die Konvention gilt, sicherzustellen,

in Wrdigung der gemeinsamen Erklrung der Organe der Europischen Gemeinschaft, in der bekrftigt wird, da die Europische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten fr die Aktivitten der Gemeinschaft als solche verbindlich ist,

beunruhigt darber, da Berichte mit genauen Einzelheiten ber zahlreiche Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten, die — ohne eine Folge der Notstandserklrung zu sein — unter dem Militrregime in der Trkei begangen wurden, bislang noch nicht berzeugend zurckgewiesen wurden,

in der Erwgung, da die geuerte Absicht, die Demokratie wiederherzustellen, nur dann glaubwrdig sein kann, wenn in absehbarer Zeit konkrete Schritte zur Verwirklichung dieses Ziels unternommen werden —

1. unterstützt den Kampf des türkischen Volkes für die Wiederherstellung der demokratischen Institutionen, des Parlaments, der politischen Parteien und der Gewerkschaften;
2. verurteilt die anhaltende Lähmung der demokratischen Institutionen in der Türkei;
3. verurteilt mit Abscheu die Hinrichtungen und Folterungen in der Türkei sowie die Inhaftierung unschuldiger demokratischer Bürger;
4. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die ihnen im Rahmen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten übertragene Verantwortung zu übernehmen, indem sie
  - a) das türkische Militärregime dringend auffordern, unverzüglich eine Liste von Maßnahmen zur ungehinderten Ausübung dieser demokratischen Freiheiten vorzulegen und konkrete Fristen für ihre Verwirklichung anzugeben;
  - b) das türkische Militärregime darauf hinweisen, daß die Assoziation zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft unverzüglich außer Kraft gesetzt wird, wenn nicht binnen zwei Monaten demokratische Institutionen und Praktiken wiedereingeführt worden sind;
5. fordert Garantien und Unterstützung für die Freiheit und die demokratischen Rechte (Recht auf freie Gewerkschaften, Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht auf Zusammenschluß usw.) der türkischen Wanderarbeitnehmer und Studenten in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft;
6. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.